



BESCHLUSSVORLAGE

Z 2

Tagesordnungspunkt: 4

**Haushaltswesen;
Klinikum Landkreis Erding
Fehlbetragsausgleich für das Jahr 2013**

Anlage(n):

Schreiben des Klinikums vom 12.05.2014

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:

Helmut Helfer

Zi.Nr.:

Tel. 08122/58 1130

Erding, 15.05.2014
Az.:

Sitzung des Kreistages am 23.06.2014

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Ausgaben in Höhe von 290.468,95 €. Die Deckung erfolgt durch einen aus den Haushaltsmitteln 2013 gebildeten Ausgaberes.

Beschlussvorschlag:

1. Das Defizit für das Jahr 2013, des Klinikums Landkreis Erding, in Höhe von 1.960.468,95 €, wird ausgeglichen. Der Landkreis leistet, unter Anrechnung des bereits in 2013 bezahlten Teilbetrages in Höhe von 1.670.000 €, den noch offenen Restbetrag in Höhe von 290.468,95 €.
2. Die Ausgaben werden aus den Haushaltsmitteln 2013 ausgeglichen.
3. Der Fehlbetragsausgleich erfolgt anhand der Maßgaben des vom Kreistag am 15.05.2014 erlassenen novellierten Betrauungsaktes.

Vorlagebericht:

Am 12.03.2012 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, das Gesamtunternehmen Klinikum Landkreis Erding (ehem. Krankenhaus Erding) mit der Erbringung von Krankenhausleistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) zu betrauen und ggf. ein durch die Erbringung dieser Gemeinwohlaufgabe entstandenes Defizit auszugleichen.



LANDKREIS
ERDING

Mittlerweile hat die EU-Kommission eine Neufassung der beihilfenrechtlichen Regelungen für Ausgleichsleistungen in der Daseinsvorsorge (Alumina-Paket) verabschiedet.

Aufgrund der damit einhergehenden Rechtsänderungen ist es jedoch notwendig geworden, die ursprünglich vom Kreistag erlassenen Betrauungsakte anzupassen, auch wenn die Änderungen nicht substantieller Natur sind.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2014 dem Kreistag empfohlen, den novellierten Betrauungsakt für das Klinikum Landkreis Erding zu beschließen.

Der novellierte Betrauungsakt soll in der Kreistagssitzung am 23.06.2014 beschlossen werden.

Grundlage für die Zahlung des Differenzbetrages ist der novellierte Betrauungsakt.

Nach dem vorliegenden vorläufigen Jahresabschluss errechnet sich für das Jahr 2013 ein Gesamtdefizit in Höhe von 1.960.468,95 €

Der Landkreis hat hiervon bereits im Jahr 2013 einen Teilbetrag in Höhe von 1.670.000 € geleistet.

Mit Schreiben vom 12.05.2014 hat das Kreiskrankenhaus die Übernahme des offenen Fehlbetrages (Differenzbetrag) in Höhe von 290.468,95 € beantragt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2014 empfohlen den offenen Differenzbetrag zu leisten und die Ausgaben zu genehmigen.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch einen aus den Haushaltsmitteln 2013 gebildeten Ausgaberesest.